

**Ergebnisprotokoll**

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 06.12.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Anwesende: Marc Lampert (Vorsitzender)  
Dr. Rolf Hartmann  
Manuela Ruppel  
Margrit Herbst  
Georg Marquardt  
Gerhard Weick  
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Jörg Lautenschläger  
Georg Werner Balß

Gäste: Marcus Bauer

Schriftführerin: Susanne Quenzer

<b>TOP 1</b>	<b><i>Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit</i></b>
--------------	--

Herr Lampert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

<b>TOP 2</b>	<b><i>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2017</i></b>
--------------	--

Die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

<b>TOP 3</b>	<b><i>Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 18.12.2017</i></b>
--------------	---

**GVe-TOP 5 Waldwirtschaftsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 087/X**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0

- GVe-TOP 6**     **5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche öffentliche Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 088/X**

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis:    Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0

- GVe-TOP 7**     **Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung in der Gemarkung Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 089/X**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:    Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis:    Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0

- GVe-TOP 8**     **Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ in der Gemarkung Klein-Bieberau, Ortsteil Webern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 090/X**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:    Ja: 6    Nein: 1    Enthaltung: 0

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache**

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 6    Nein: 1    Enthaltung: 0**

**GVe-TOP 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Bebauungsplan „Kleingartenanlage“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 091/X**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**GVe-TOP 10 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Kleingartenanlage“, 2. Änderung im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 092/X**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**GVe-TOP 11 Kauf eines neuen Kommunaltraktors; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 093/X**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Bei dem Kommunaltraktor handelt es sich um einen Schmalspurschlepper, der für die Erledigung des Winterdienstes auf Gehwegen, Bushaltestellen und in engen Straßen dringend benötigt wird. Im Bereich Modautal steht kein Unternehmer zur Verfügung, der diese Leistung anbietet. Die Ausschussmitglieder bitten den Bürgermeister, bis zur Gemeindevertreterversammlung die Kosten der anstehenden Reparaturen am derzeit im Einsatz befindlichen Kommalschleppers zusammenzustellen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung weiterzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Zum Beschlussvorschlag wird keine Beschlussempfehlung gegeben.

**GVe-TOP 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN auf Prüfung geschwindigkeitsmindernde bauliche Maßnahmen bei der Landesstraße L3102 Lützelbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 094/X**

Herr Fokken erläutert kurz den Antrag.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich das im Antrag angesprochene Förderprogramm des Landes zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen nur auf Tempo 30 Zonen bezieht. Tempo 30 Zonen dürfen nicht auf klassifizierten Landes-, Kreis- und Bundesstraße sowie Vorfahrtsstraßen eingerichtet werden. Bei der Ortsdurchfahrt Lützelbach handelt es sich um eine Landes- und Vorfahrtsstraße. Fördermittel aus dem im Antrag angesprochenen Programm können also nicht beantragt werden. Verkehrsrechtliche Anordnungen für Landesstraßen trifft die untere Verkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Abstimmung mit Hessenmobil und der Polizei.

Die Gemeindeverwaltung Modautal hat bereits damit begonnen zu prüfen, welche Umbaumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Lützelbach zur Geschwindigkeitsminderung möglich sind. Für den Ausbau der Gehwege und Bushaltestellen können Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt werden. Für den Ausbau von Gehwegen oder Parkbuchten fallen nach der Straßenbeitragsatzung Anliegerbeiträge an.

In diesem Jahr wurde mit Hessenmobil eine Vereinbarung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt abgeschlossen. Die Gemeinde Modautal soll die Baumaßnahme federführend betreuen. Vor Weihnachten erfolgt noch die Vergabe der Planungsleistung an ein Ingenieurbüro.

Im neuen Jahr sollen Flächen- und Kostenermittlung durch das Ingenieurbüro durchgeführt und die gewünschten Ausbaumaßnahmen mit den Anliegern und dem Ortsbeirat abgestimmt werden.

Sobald der genaue Umfang der Umbaumaßnahme feststeht, können GVFG Mittel beantragt werden.

Frau Hoffmann-Maier hat im Bau- und Umweltausschuss angekündigt, Informationen zu Fördermöglichkeiten für geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen einzuholen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

<b>TOP 4</b>	<b><i>Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal</i></b>
--------------	--

Durch die geänderten Phosphatgrenzwerte sind Umbaumaßnahmen auf den Kläranlagen erforderlich. Die Kläranlage Brandau wurde bereits mit einer automatischen Mess- und Dosiereinrichtung ausgestattet. Die neuen Grenzwerte können nach Ablauf der Testzeit ab 01.01.2018 eingehalten werden. Bereits im Jahr 2016 hat die Gemeinde Modautal bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg, im Hinblick auf den Anschluss an den Abwasserverband Modau beantragt, keine Neufestsetzung der Grenzwerte zum

01.01.2018 festzulegen. Ergänzende Unterlagen zu diesem Antrag wurden im Frühjahr 2017 nachgereicht. Vergangene Woche hat uns die Untere Wasserbehörde mitgeteilt, dass sie eine Herabsetzung der Grenzwerte zum 01.01.2018 plant. Der Bau einer Mess- und Dosiereinrichtung auf der Kläranlage Ernsthofen wird voraussichtlich rund 50.000,00 Euro kosten. Die Maßnahme kann nicht bis zum 01.01.2018 umgesetzt werden. Realistisch ist eine Umsetzung bis zur Jahresmitte und einer Testphase von sechs Monaten.

**TOP 5****Bau und Betrieb überörtliches Lager; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden den neuen Entwurf zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der überörtlichen Einrichtung als Einsatzlager für Großschäden – und überörtlichen Lagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus.

Die wesentlichen Veränderungen werden von Herrn Lautenschläger erläutert.

Vorab werden folgende Änderungen (kursiv dargestellt) vorgenommen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zugesendet:

Präambel

Hier sollten die Datumsangaben kontrolliert werden.

§ 7 Beihilfen und Gebühren

Unklare Formulierung mit der Bitte um Umstellung.

§ 9 Fahrzeuge und Ausstattung – überörtlicher Teil

Die nachstehend bezeichneten Fahrzeuge und Ausstattungen des Landkreises sind der überörtlichen Einrichtung zugeordnet:

1. GW – Logistik (GW – L)
2. Wechselladerfahrzeuge (WLF)
3. Abrollbehälter Betreuung und Soziales (AB-B/7)

**Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die überörtlichen Fahrzeuge trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Eine Erweiterung des Fahrzeugparks, für den überörtlichen Teil der Einrichtung, ist durch einen entsprechenden Nachtrag zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.

Katastrophenschutz-Fahrzeuge und Ausstattung gehören, gemäß der Gefahrenabwehrlogistik, zur überörtlichen Einrichtung.

§ 12 Kostenerstattung

(1) Bleibt unverändert

(2) Für die Berechnung der Nutzungsausfallentschädigung werden 4% ~~jährlichen~~ der Kostenpauschale nach § 4 vereinbart. Für jedes dem Landkreis entgangene Nutzungsjahr sind somit 0,13% (4% dividiert durch 30 Jahre) der Kostenpauschale nach § 4 an den Landkreis zurückzuzahlen.

(3) Der Anspruch der Gemeinde Modautal auf Zahlung der jährlichen Kostenpauschale gem. § 6 ~~und der jährlichen Personalpauschale gem. § 10~~ entfällt mit dem Zeitpunkt zu dem die Nutzung gemäß § 3 Abs. 1 nicht mehr möglich ist, bereits erfolgte Auszahlungen sind durch die

Gemeinde Modautal ab diesem Zeitpunkt an den Landkreis zurückzuzahlen.

Der Bürgermeister bittet die Anwesenden, die Vereinbarung sorgfältig durchzulesen und Änderungsvorschläge ggf. per Mail mitzuteilen. Die Vorschläge werden vor der nächsten Gemeindevertretersitzung am 18.12.2017 um 19:00 Uhr besprochen, um diese als Dringlichkeit in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung aufzunehmen. Die Vereinbarung muss dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bis spätestens Ende Januar vorliegen.

<b>TOP 6</b>	<b>Mitteilungen</b>
--------------	---------------------

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.16 Uhr

---

Marc Lampert (Vorsitzender)

---

Susanne Quenzer (Schriftführerin)